



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 18.06.2019
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17:02 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Cierpinski
Frigga Schlüter-Gerboth	Fraktion DIE LINKE
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme ab 17:10 Uhr
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 19:17 Uhr
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER
Gernot Nette	AfD Stadtratsfraktion Halle

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Marcel Thau	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Daniel Schöppe	Teamleiter Fachbereich Sicherheit
René Rebenstorf	Beigeordneter
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Dr. Reinhard Wagner	Stadtplaner
Christian Zeigermann	Leiter Abteilung Hochbau Schulen
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Katharina Becker	Controllerin GB III
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales

Gäste:

Jan Riedel	Schulleiter Neues Städtisches Gymnasium
------------	-----------------------------------------

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Bürgerinnen und Bürger erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sagte, dass drei Dringlichkeitsvorlagen zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen und sagte zuerst zum TOP

2.1.1 *IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2019/05270

2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT
.1. Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273

an, dass diese Vorlage im Bildungsausschuss keine Mehrheit zur Aufnahme in die Tagesordnung gefunden hat und damit vertagt worden ist. Deswegen schlug er wegen der Nichtbehandlung im Fachausschuss hier ebenfalls eine Vertagung vor und fragte, ob es hierzu Widerspruch gibt. Da dies nicht der Fall war, wurde TOP 2.1.1 mit dem dazugehörenden Änderungsvertrag vertagt.

Weiterhin lag die Dringlichkeit

2.1.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/05253

vor, über deren Aufnahme in die Tagesordnung entschieden werden musste. Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung aufrief.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit**

Zur Dringlichkeit unter TOP 2.1.3 wurde ebenfalls ohne Wortmeldungen zur Abstimmung aufgerufen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/05300

**Abstimmungsergebnis:
mit 2/3 Mehrheit**

einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass folgender Tagesordnungspunkte von der Verwaltung zurückgezogen wird:

- 5.4. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05038

Folgende Tagesordnungspunkte sind von der Tagesordnung zu nehmen:

- 5.11. IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04925
- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beschluss des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“
Vorlage: VI/2019/05228
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der sanierten Pferderennbahn
Vorlage: VI/2019/04979
- 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausstellungsvergütungen für bildende Künstler*innen
Vorlage: VI/2019/05095

Herr Wolter ging gegen die Vertagung des TOP 6.4 in Widerspruch, da im Sportausschuss vereinbart worden war, dies hier im Finanzausschuss nicht öffentlich zu diskutieren.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass der Antrag auch im Sportausschuss nochmals diskutiert werden soll und da eine Beschlussfassung dort noch nicht erfolgte, kann es erst danach in den Finanzausschuss kommen, sollte also vertagt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief Herr **Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.1. Dringlichkeiten
- 2.1.1 *IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)*
. Vorlage: VI/2019/05270 **Nichtbehandlung**
- 2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT
.1. Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273 **Nichtbehandlung**
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der

Niederschrift

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Jahres- und Konzernabschluss 2018 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: VI/2019/05141
 - 5.2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2019/05151
 - 5.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2019/05165
 - 5.4. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05038 **zurückgezogen**
 - 5.5. Beschluss zur Umsetzung der Projekte im Rahmenplan zur Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt (IVS-Rahmenplan) beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Vorlage: VI/2019/04933
 - 5.6. Änderung des Baubeschlusses zum Abriss und Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau, Am Brunnen 6, 06120 Halle (Saale) Beschlussvorlage Nr.: VI/2017/03203
Vorlage: VI/2019/05163
 - 5.7. Baubeschluss – Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05031
 - 5.8. Baubeschluss – Sanierung des Halloren- und Salinemuseums, Mansfelder Straße 52, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05150
 - 5.9. Baubeschluss – Errichtung eines Interimsschulobjekts als Ausweichstandort für die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände der BbS V, in der Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05204
 - 5.10. Baubeschluss – Neubau 3. Feuerwache
Vorlage: VI/2019/05148
 - 5.11. IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04925 **erledigt**
 - 5.12. Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05125
 - 5.13. Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und

Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05127

- 5.14. Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsimpuls
Vorlage: VI/2019/05258
- 5.15. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/05253
- 5.16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/05300
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE - Einrichtung eines Pilotprojektes autonomes Fahren in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05250
 - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beschluss des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“
Vorlage: VI/2019/05228
 - 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
Vorlage: VI/2019/05143
 - 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der sanierten Pferderennbahn
Vorlage: VI/2019/04979 **vertagt**
 - 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität durch ein Förderprogramm zur Anschaffung von Transportfahrrädern
Vorlage: VI/2019/04980
 - 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausstellungsvergütungen für bildende Künstler*innen
Vorlage: VI/2019/05095 **vertagt**
 - 6.7. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof
Vorlage: VI/2019/05091
 - 6.8. Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05239
 - 6.8.1 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05239

Vorlage: VI/2019/05312

6.8.2 Änderungsantrag des Stadtrates Gernot Nette (AfD-Stadtratsfraktion Halle) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - (VI/2019/05239)"
Vorlage: VI/2019/05313

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Controlling-Bericht
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass aufgrund des Jahresurlaubes der Protokollführerin die Niederschrift nicht vorgelegt werden konnte.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim verwies auf die an der Tür ausgehangenen nicht öffentlichen Beschlüsse vom 21.05.2019.

zu 5.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2019/05151

Herr Krause fragte zur Synopse auf Seite 2 nach, hier § 7. Er fragte, ob es beim Konzessionsvertrag eine Anlehnung an den Tarifvertrag gibt und welchen Personenkreis dies betreffen würde.

Herr Schöppe antwortete, dass es die Leistungserbringer in dem Los betrifft und die Vergabe wie beschlossen umgesetzt worden ist. Die Anlehnung an den Tarifvertrag hatte die oberste Priorität, LOS 1 betrifft das Deutsche Rote Kreuz.

Herr Krause fragte, ob die anderen Lose den Tarifvertrag nicht anwenden, sondern sich dem nur anlehnen.

Herr Schöppe wies darauf hin, dass alle vier Lose, also alle drei Leistungserbringer, genauso an den Tarifvertrag angelehnt sind wie alle anderen.

Herr Krause fragte zum § 7 zur Uhrzeitverschiebung im Rettungsdienstplan nach, hier wurde um eine Stunde nach hinten verschoben, warum ist dies erfolgt?

Herr Schöppe sagte, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist, wo die Arbeitslast und die Einsatzfrequenz gemessen worden ist und dieses ergab, dass die Einsatzfrequenz erst um 8 Uhr begonnen hat und damit wurde um eine Stunde nach hinten verlagert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.

**zu 5.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2019/05165**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108098.700 Mehrgenerationenhaus Pustebume – soziale Integration (HHPL Seiten 516, 1243)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **559.400 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seiten 836, 1235, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **559.400 EUR**.

**zu 5.5 Beschluss zur Umsetzung der Projekte im Rahmenplan zur Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt (IVS-Rahmenplan) beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Vorlage: VI/2019/04933**

Frau Dr. Brock fragte, ob ÖPNV und der motorisierte Individualverkehr optimiert werden und wie hierbei der Fuß- und Radverkehr berücksichtigt wird.

Herr Wagner erwiderte, dass bei diesem System alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden müssen. Es ist gewollt, dass der sogenannte Modalsplit, also die Verteilung des Verkehrs auf alle Verkehrsarten berücksichtigt werden und sich eine Verschiebung – weg vom Individualverkehr – hin zu allen Verkehrsarten ergibt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt die in der Folge der Umsetzung der Projekte P1 bis P4 entstehenden zusätzlichen Betriebskosten in Höhe 120.000 Euro pro Jahr. Die Mittel werden im Zuge der Haushaltsplanung 2020ff im Budget des Ergebnishaushaltes des FB Bauen bereitgestellt.

2. Der Vergabeausschuss beschließt die Umsetzung der Projekte P1 bis P4 Intelligente Verkehrssysteme der Stadt Halle (Saale) zum Aufbau eines umweltsensitiven Verkehrsmanagement.

**zu 5.6 Änderung des Baubeschlusses zum Abriss und Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dörlau, Am Brunnen 6, 06120 Halle (Saale)
Beschlussvorlage Nr.: VI/2017/03203
Vorlage: VI/2019/05163**

Frau Dr. Brock fragte zum Deckungsvorschlag nach. Sie wollte wissen, ob das Fahrzeug, welches aufgrund fehlender Fördermittel nicht mehr angeschafft wird, nicht mehr benötigt wird und ob ein Qualitätseinbruch damit zu erwarten ist.

Herr Teschner antwortete, dass das Fahrzeug gebraucht wird und das Fahrzeug auch noch da und einsatzfähig ist. In der Beschaffung wird das um ein Jahr geschoben, bis Fördermittel eingeworben werden können. Die Einsatzfähigkeit ist nach wie vor gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2017/03203, hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfangs auf 2.540.000 EUR.
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12602010.700, FFW Dörlau – Feuerwehrhaus (HHPL Seite 249)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **350.000 EUR**

Die Deckung der Auszahlung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12601001.710 , Brandschutz Berufsfeuerwehr (HHPL Seite 243)

Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **350.000 EUR**

**zu 5.7 Baubeschluss – Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05031**

Frau Dr. Brock sagte, dass ihr unklar ist, welche Baumfällungen dort geplant sind und welcher Ausgleich vorgesehen ist.

Herr Zeigermann sagte, dass ihm keine Baumfällungen an der Stelle bekannt sind, wo die Aula gebaut wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Aula am Standort der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle in der Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale).

**zu 5.8 Baubeschluss – Sanierung des Halloren- und Salinemuseums, Mansfelder Straße 52, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05150**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Sanierung des Halloren- und Salinemuseums, Mansfelder Straße 52, 06108 Halle (Saale) mit einem Gesamtvolumen von **15.700.000,00 EUR** in folgenden Jahresscheiben:

2019:	2.106.300,00 EUR
2020:	4.016.500,00 EUR
2021:	7.330.700,00 EUR
2022:	2.246.500,00 EUR

2. die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700, Sanierung Salinemuseum

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **2.106.300,00 EUR**, davon 664.900,00 EUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.51108115.705, Sanierung Salinemuseum

Finanzpositionsgruppe 681* Zuweisungen vom Land in Höhe von **617.600,00 EUR**

PSP-Element 8.51108046.700, Saalhornmagazin (HHPL Seite 453)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **589.900,00 EUR**, davon 276.300,00 EUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen

PSP-Element 8.51108047.700, Großsiedehalle (HHPL Seite 454)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **674.100,00 EUR**, davon 297.400,00 EUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen

PSP-Element 8.51108048.700, Siedehaus (HHPL Seite 455)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **224.700,00 EUR**, davon 91.200,00 EUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen

3. die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700, Sanierung Salinemuseum

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **13.593.700,00 EUR**

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.51108046.700, Saalhornmagazin (HHPL Seite 453, 1270)

Finanzpositionsgruppe 785 * Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **3.888.300,00 EUR**

PSP-Element 8.51108047.700, Großsiedehalle (HHPL Seite 454, 1270)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **5.186.400,00 EUR**

PSP-Element 8.51108048.700, Siedehaus (HHPL Seite 455, 1270)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.655.900,00 EUR** sowie

PSP-Element 8.42101018.700, HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seite 836, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **2.863.100,00 EUR**

4. der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Betreuung des Technischen Halloren- und Salinemuseums und des Technikums zum 01.01.2021 auszuschreiben.

Der Mehraufwand der Betreuung nach Sanierung wird im Budget des Geschäftsbereiches III und in Abwägung mit den Prioritätensetzungen des gesamtstädtischen Haushaltes dargestellt und gedeckt

**zu 5.9 Baubeschluss – Errichtung eines Interimsschulobjekts als Ausweichstandort für die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände der BbS V, in der Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05204**

Herr Wolter fragte nach den Antworten der Fragen aus dem letzten Bildungsausschuss.

Herr Zeigermann antwortete auf die Fragen zu der Turnhalle wie folgt: Es müssen ca. 50

TEUR, die in die Turnhalle investiert werden müssen, um diese für den Unterricht nutzen zu dürfen, zur Verfügung stehen. Es soll für zwei Klassen dann nutzbar sein.

Die Frage zur Freiflächennutzung beantwortete **Herr Zeigermann** dahingehend, dass jetzt 200 SchülerInnen mit 860 qm, was einem Faktor von 4,3 qm pro Schüler/-in und somit der entsprechenden Richtlinie entspricht.

Herr Wolter fragte nach einem Vergleich Kauf/Miete, um finanzwirtschaftlich hier Einblick zu haben. **Herr Zeigermann** sagte, dass 710 TEUR für den Aufbau der Modulbauweise eingeplant worden sind, plus die Miete pro Jahr; alternativ wird ausgeschrieben, was der Kauf so einer Anlage nach einem Jahr kosten würde. Es soll geprüft werden, ob ein Erwerb dieser Anlage über die fünf Jahre hinaus für die Stadt die kostengünstigere Variante als die Miete inklusive dem Abbau der vorhandenen Anlage ist.

Herr Zeigermann sagte bis zum Vergabeausschuss den Vergleich zu.

Frau Dr. Brock ergänzte, dass bei dieser Kostenschätzung auch eine Ertüchtigung des bisherigen Gebäudes gegenübergestellt werden sollte.

Herr Zeigermann sagte, dass es um eine Fläche von 1500 qm geht, die jetzt in dieser Modulbauweise hergerichtet werden soll. Der Kostensatz liegt bei 500 Euro pro qm; dem gegenübergestellt wurden die Kosten für die Herrichtung der Schule mit dem gleichen Anteil an Räumlichkeiten. Aufgrund der Verkehrsflächen und der Brandschutzmaßnahmen, die dort notwendig wären, würden 2500 qm mehr benötigt werden als vorhanden sind. Der Kostenansatz läge bei 750 Euro pro qm; dementsprechend würden die Gesamtkosten bei 1,87 Millionen Euro liegen. Das wäre demzufolge doppelt so teuer wie die Modulvariante, außerdem würden ein Jahr Planungszeit und ein Jahr Bauzeit hierfür benötigt werden. Sodass dies nicht im Verhältnis zu der kurzfristigen Modulbauvariante steht.

Bei einer Komplettsanierung des gesamten Gebäudes wären es 3500 qm Fläche und die Kosten lägen bei 1850 Euro pro qm, was 6,5 Millionen Euro ausmachen würde.

Zeit und Kostenfaktor sprechen also für die Modulvariante auf dem Innenhof für 730 TEUR.

Frau Dr. Brock sprach an, dass es sich um einen 3-Geschosser handelt und wollte wissen, wie dort eine Barrierefreiheit gegeben ist.

Herr Zeigermann antwortete, dass dies mit der Modulbauweise nicht möglich sein wird. Sie wäre nur mit einem erheblichen Kostenaufwand umnutzbar (Aufzug, behindertengerechte WC etc.) Diese Schule wird demzufolge nicht für eine behindertengerechte Nutzung möglich sein.

Frau Dr. Brock bat bis zum Stadtrat um eine Aussage, wie viele Kinder aus diesem Grund dann die Schule wechseln müssen.

Frau Simon sagte eine Antwort zu.

Frau Dr. Brock fragte, warum der Schulhof asphaltiert wird.

Herr Zeigermann teilte mit, dass der Schulhof nur teilweise um das Gebäude herum asphaltiert wird. Es wird auch Grünflächen mit Bäumen und Sitzmöglichkeiten geben, das ist bereits in den veranschlagten Kosten mit enthalten. Es ist eine teilweise Versiegelung, die an den Stellen auch aus statischen Gründen zwingend notwendig ist.

Herr Wolter fragte zur Sicherung des alten Gebäudes nach.

Herr Zeigermann erwiderte, dass das Gebäude natürlich so gesichert wird, dass keine Unbefugten sich Zutritt verschaffen sollen. Aus Revisionsgründen wird nicht zugemauert, sondern die Tür belassen und verschlossen.

Herr Woltermann fragte, was der qm-Preis an der Holzplatzschule kostet.

Herr Zeigermann sagte eine Beantwortung zu.

Herr Wolter sprach an, dass er die Modulbauweise nicht als gute Variante für eine Übergangslösung empfindet und deshalb nicht zustimmen wird.

Durch **Herrn Zeigermann** wurde angemerkt, dass mit den bestehenden Zielvorgaben diese Modulbauvariante die einzig machbare Variante ist, damit die Schule das nutzen kann. Keine andere Variante kann dies – unabhängig von den Kosten - an dem Standort in diesem Zeitraum gewährleisten.

Er sprach wiederholt an, dass für eine Aktivierung der bestehenden Schule der gesamte Brandschutz als auch die Herrichtung der Räume bis zu zwei Jahre benötigen.

Herr Wolter bekräftigte nochmals, dass er unter den gegebenen Bedingungen, auch das keine Inklusionsmöglichkeit gegeben ist, der Vorlage nicht zustimmen wird.

Frau Dr. Brock machte deutlich, dass natürlich die Notwendigkeit, dass diese Schule entlastet werden muss, gesehen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnte sie der Vorlage nicht zustimmen, wobei die Entwicklung bis zum Stadtrat abzuwarten ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Erschließung des Grundstückes Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale) und die Errichtung eines modularen Schulgebäudes für bis zu 10 Klassen auf dem Grundstück.
2. die Anmietung des modularen Schulgebäudes mit Kaufoption.
3. die Vorlage einer Vorzugsvariante an den Stadtrat zur Kaufentscheidung nach Prüfung und Bewertung der Ausschreibungsergebnisse.

zu 5.10 Baubeschluss – Neubau 3. Feuerwache
Vorlage: VI/2019/05148

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau der 3. Feuerwache (Halle-Büschdorf) in 06116 Halle (Saale) OT Büschdorf auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den Neubau der 3. Feuerwache (Halle-Büschdorf) in 06116 Halle (Saale) OT Büschdorf unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuWRL BrSch) RdErl. des MI vom 1.12.2017 – 24.2-04011.
3. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung unter dem Vorbehalt eines positiven Bescheides zum Fördermittelantrag für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12601011.700, Neubau Dritte Wache (HHPL Seite 245, 1266)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.354.500,00 EUR.**

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101018.700, HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seite 836, 1269) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.354.500 EUR.**

zu 5.12 Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05125

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – gemäß der Anlage 1.

**zu 5.15 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/05253**

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass er im Vorgespräch der Verwaltung einige Fragen mitgegeben hatte, um deren Beantwortung er gebeten hatte. Einige Zahlen aus dieser Vorlage stimmen mit den Zahlen im Haushalt nicht ganz überein.

Frau Simon sagte, dass das Produkt, um welches es sich hier handelt, nicht nur die Schulsozialarbeit beinhaltet, sondern auch eine Reihe anderer Projekte. Dadurch ergibt sich dann die Gesamtsumme, die auch im Haushalt steht.

Hier geht es nur um einen Anteil daraus, welcher dem Änderungsantrag entspricht, aber nicht für das gesamte Jahr 2019, sondern für den Zeitraum ab 01. August, also dem Schuljahresbeginn 2019/2020.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dies den Ergebnishaushalt betrifft und fragte, wie das im Finanzhaushalt ist. Diese Frage würde er im Anschluss mit der Verwaltung klären.

Durch **Frau Dr. Brock** wurde angesprochen, dass dies dem gemeinsamen Änderungsantrag entspricht, welcher zum Haushalt fraktionsübergreifend eingereicht worden ist. Sie fragte, wo die zusätzlichen Einnahmen jetzt herkommen.

Frau Simon erklärte, dass in dem Produkt die finanziellen Mittel auf Grund des Änderungsantrages nicht im Transferaufwand eingestellt waren, sondern unter den Personalaufwendungen. Dem Anliegen des Änderungsantrages, etwas 575 TEUR für 15 Schulsozialarbeiter/-innen unter Personalaufwand einzustellen, ist entsprochen worden.

Da es sich hier aber um Stellen handelt, die nicht kommunal sind, ist die Vorlage dafür da, dass die Mittel aus den Personalaufwendungen in den Transferaufwand umzuswitschen sind.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass das Deckungskapital dennoch neu ist.

Herr Geier erwiderte darauf hin, dass die Stadt einen Ertrag aus einem gerichtlichen Vergleich Leipziger Straße hat, hier sind die Zahlungen an die Vereine initiiert worden und der offene Differenzbetrag wird hier für diese Maßnahme verwendet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36301 Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL S. 1109)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **375.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

19_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1141)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **375.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36301 Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL S. 1109)

Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von **375.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1141)

Finanzpositionsgruppe 70* Personalauszahlungen in Höhe von **375.000 EUR**.

**zu 5.16 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/05300**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501014.700 Neubau Hort/Kita (Ausweichstandort Silberhöhe) (HHPL Seiten 1151, 1250)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **500.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.61101001.760 Allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seiten 1212, 1233)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **500.000 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Einrichtung eines Pilotprojektes autonomes Fahren in Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/05250

Frau Dr. Brock bat um Einführung in den Antrag.

Herr Dr. Meerheim verwies auf die Begründung im Antrag, welcher nichts hinzuzufügen ist.

Herr Wolter fragte nach den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, da hierzu nichts ausgeführt wurde.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es um den Zugang zu der HAVAG geht.

Herr Wolter fragte, ob es sich um einen Gesellschafterbeschluss handelt, der hier gefasst werden sollte, was durch **Herrn Dr. Meerheim** verneint wurde.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Finanzausschuss nicht übergangen werden sollte, da es um eine Beteiligung geht. Erst wenn der Beschluss zur Prüfung erfolgt ist, können die Kosten festgestellt werden.

Herr Nette äußerte, dass es im Beschlussvorschlag nicht um eine Prüfung, sondern eine Einrichtung eines Projektes zum autonomen Fahren geht.

Herr Dr. Meerheim wies auf den letzten Satz hin, in welchem es um eine Prüfung geht.

Herr Scholtyssek sprach die vorgeschlagene Teststrecke vom Riebeckplatz über die Fußgängerzone Leipziger Straße zum Markt an, diese hält er nicht für umsetzbar, was auch im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten diskutiert worden ist. Dort gibt es einen erheblichen Passanten- und Radfahrerverkehr, der Bus müsste ständig stoppen. Deswegen wird dem Antrag in dieser Form auch nicht zugestimmt werden.

Herr Wolter stimmte dem zu und sagte, dass der Antragsteller überlegen soll, wo so eine Teststrecke geeignet wäre oder dies gänzlich offen lassen. Man sollte die HAVAG mit der Fußgängerpassage nicht überfordern.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass sich seine Fraktion dem nicht verschließen wird. Es geht seiner Fraktion nicht um die Teststrecke, sondern um das Projekt an sich. Er wird mit den Antragstellern seiner Fraktion sprechen, ob diese dem Anliegen einer Modifizierung nachkommen werden.

Herr Nette regte an, das autonome Fahren dann auf der Strecke der Peißnitzeisenbahn einzuführen, da dies am stressfreiesten wäre.

Herr Rebenstorf informierte darüber, dass dieser Antrag durch den Fachbereich Recht geprüft worden ist und als unzulässig gehalten wird, da im Sinne des übertragenen Wirkungskreises der Antrag als auch der Prüfauftrag in die Rechte des Oberbürgermeisters eingreifen.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dies auch als Gesellschafterweisung kommen kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle (Saale) wird ein Pilotprojekt zum autonomen Fahren einrichten. Hierzu wird die Strecke Bahnhof, Riebeckplatz bis Markt, Hallmarkt über die Leipziger Straße für die Bedienung durch ein autonom fahrendes Shuttle geprüft. Gegenstand der Betrachtung ist der Personen- und kleinteiliger Güterverkehr.
2. Die Projektideen zum autonomen Fahren aus dem Konzept „HalleNeuStadt-Zukunftsstadt“ sowie weitere Anmeldungen werden unverzüglich auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.
3. Es wird ein Arbeitskreis „Pilotprojekt Autonomes Fahren“ gegründet, bestehend aus Verwaltung (Dienstleistungszentrum Klimaschutz sowie Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Fachbereich Planen Abteilung Verkehr u.a.), Stadtwerken, HAVAG Fachleute aus der Wissenschaft und Wirtschaft sowie jeweils einer/einem Vertreter*in der Ratsfraktionen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Arbeitskreis bis zum 30. September 2019 ein Grobkonzept zum „Pilotprojekt Autonomes Fahren“ in Halle zu erstellen.
5. Es wird geprüft in wie weit die Umsetzung des Projektes gemeinsam mit den Stadtwerken erfolgen kann, um Erfahrungen zum künftigen Einsatz von autonom fahrenden Fahrzeugen im ÖPNV zu sammeln.

zu 6.3 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels**
Vorlage: VI/2019/05143

Herr Krause brachte den Antrag seiner Fraktion ein.

Frau Dr. Brock fragte, ob die Möglichkeit besteht, die Bestandsmieten einfließen zu lassen.

Herr Dr. Meerheim bejahte dies.

Herr Wolter informierte, dass im Oktober 2016 bereits ein Beschluss darüber gefasst wurde einen Mietspiegel zu erstellen. Weiterhin fragte **Herr Wolter**, warum dieser nicht umgesetzt wurde und was passiert, wenn man den Beschluss dazu erneut fasst.

Herr Krause antwortete, dass die Entscheidung über die Beteiligung seitens des Bundes zum damaligen Zeitpunkt noch unklar war. Nachdem die Beteiligung des Bundes im Jahr 2017 entschieden wurde, wurde der Beschluss seitens der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Herr Wolter fragte, wie die Finanzierungssumme in Höhe von 240.000 € abgedeckt werden kann.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Verwaltung eine Finanzierungssumme von 60.000 € sicherstellen kann. Weiterhin sagte er, dass die Verwaltung mit der Wohnungswirtschaft in Gespräche gehen wird, um die Differenzsumme sicherstellen zu können.

Herr Wolter sprach seine Bedenken darüber aus, das die Wohnungsgesellschaften eine Differenzsumme in Höhe von 180.000 € tragen werden.

Herr Geier informierte, dass die Verwaltung die Möglichkeit hat, einen überplanmäßigen Antrag in den Finanzausschuss einzubringen, um die Erstellung des Mietspiegels abzusichern. Maßgebend dafür ist der Fertigungszeitpunkt, um die Kosten in den Haushalt einplanen zu können.

Herr Scholtyssek stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung des Antrages, da zu der Thematik bereits eine Beschlussfassung besteht.

Herr Krause sagte, dass er auf Änderung des Antrages seiner Fraktion abzielt, die Bestandsmieten bei Erstellung des Mietspiegels zu erfassen und stellte dazu einen Geschäftsordnungsantrag.

Herr Wolter bat um Auskunft, ob sich der Landtag ebenso mit der Thematik befasst.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** um *Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Scholtyssek auf Erledigung des Antrages*.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Wolter bat die Verwaltung, um Zusendung der abgeänderten Kostenaufstellung des qualifizierten Mietspiegels, aufgrund der Änderung des Antragstellers, die Bestandsmieten fortan mit zu erfassen.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 die Differenzsumme berücksichtigen muss.

Herr Dr. Meerheim stimmte zu. Weiterhin gab er zu bedenken, ob der Mietspiegel für die Bürger gewinnführend ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Krause auf Änderung des Antrages, um „dabei werden die Bestandsmieten mit erfasst“ bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung des geänderten Antrages bat.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Gemäß der Beschlusslage im Wohnungspolitischen Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) wird die Stadtverwaltung beauftragt, für die Stadt Halle (Saale) einen qualifizierten Mietspiegel nach § 558d BGB zu erstellen, **dabei werden die Bestandsmieten mit erfasst** und diesen entsprechend der gesetzlichen Regelung alle zwei Jahre zu aktualisieren.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität durch ein Förderprogramm zur Anschaffung von Transportfahrzeugen
Vorlage: VI/2019/04980**

Frau Dr. Brock brachte den Antrag ihrer Fraktion ein.

Herr Scholtyssek fragte, ob dies im Zuge der kommunalen Haushaltslage notwendig ist. Weiterhin schlug er vor, auf das Förderprogramm vom Land zurückzugreifen.

Frau Dr. Brock antwortete, dass eine Förderung durch das Land noch unklar ist. Sie sagte, dass eine Entscheidung darüber notwendig ist, um eine Kostenberücksichtigung in den Haushaltsplan 2020 zu sichern.

Herr Nette fragte, ob eine Förderung ausschließlich für Transportfahrzeuge in Höhe von maximal 1.000 € gilt.

Herr Dr. Meerheim verneinte dies.

Frau Dr. Brock sagte, dass maximal mit 30 % oder mit einer Summe in Höhe von 1.000 € gefördert wird.

Herr Wolter fragte, ob eine separate Förderrichtlinie hierfür erstellt werden muss.

Herr Geier sagte, dass zuerst die Frage geklärt werden muss, ob die Zugehörigkeit dem Ergebnishaushalt oder dem Investitionshaushalt obliegt. Weiterhin informierte **Herr Geier**, dass die Verwaltung gewisse Eckpunkte in einer Förderrichtlinie festhalten müsste.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab 2020 ein Förderprogramm in Höhe von jährlich 10.000 EUR für Transportfahrzeuge aufzulegen. Mit den bereitgestellten Mitteln soll der Kauf von Transportfahrzeugen mit einer Zuladung von 40 kg bis 150 kg mit einem Zuschuss von 30 % des Nettokaufpreises bis maximal 1.000 EUR pro Transportfahrzeug gefördert werden. Nicht förderfähig sind Fahrzeuge, die vorrangig als Werbeträger dienen sowie der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Fahrzeuge. Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende, freiberuflich tätige Personen sowie gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen mit Sitz in Halle (Saale).
2. Nach zwei Jahren Laufzeit wird das Programm evaluiert.
3. In den Förderrichtlinien wird festgelegt, dass der Weiterverkauf eines geförderten Fahrzeugs frühestens drei Jahre nach Erstkauf zulässig ist, anderenfalls ist die Fördersumme zurückzuerstatten.
4. Zu Werbezwecken für diese Initiative ist auf den geförderten Transportfahrzeugen ein gut sichtbarer Aufkleber des Förderprogramms anzubringen und für die Dauer von drei Jahren zu belassen.

**zu 6.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof
Vorlage: VI/2019/05091**

In Absprache mit den Ausschussmitgliedern wurde dem Schulleiter, Herrn Riedel, das Rederecht erteilt.

Herr Wolter fragte, ob die Antragsteller den Antrag zurückziehen, da dies laut Stellungnahme der Verwaltung nicht umsetzbar ist.

Herr Rebenstorf nahm Bezug auf eine Stellungnahme der Verwaltung von 2017, dort teilte die Verwaltung mit, dass der Standort des Neuen Städtischen Gymnasiums beengte Verhältnisse aufweist und ein offener Pausenhof eine Vergrößerung darstellen könnte.

Herr Dr. Meerheim sprach sich gegen eine Rücknahme des Antrages im Namen seiner Fraktion aus.

Herr Scholtyssek fragte, warum die Alternative des offenen Pausenhofs nicht umsetzbar ist.

Herr Riedel antwortete, dass die voll umfängliche Aufsicht der Schüler mit einer momentanen Kollegiumzahl von 38 Lehrern schwer umsetzbar ist. Weiterhin wies er auf die Frage des Hausrechts hin, da man sich direkt auf einem Gehweg und somit unmittelbar an einer Straße befindet, wo sich ebenso Sitzmöglichkeiten für die Bürger befinden.

Herr Wolter fragte, welche baulichen Möglichkeiten **Herr Riedel** für umsetzbar hält.

Herr Riedel antwortete, dass Pausenflächen im Gebäudekomplex, beispielsweise im Innenhof, geschaffen werden könnten. Diese könnte man durch Erneuerungsmaßnahmen für Schüler ab Klasse 9 in einen einsatzbereiten Zustand bringen.

Weiterhin sagte er, dass das Dach der Aula eine weitere Alternative darstellt, jedoch würde die voll umfängliche Herstellung in einen nutzbaren Zustand einen hohen Kostenfaktor darstellen. Ein dreistöckiges Konstrukt neben die Bibliothek zu setzen, wäre eine dritte Alternative.

Herr Nette bat um Auskunft, warum die Nutzung 40 Jahre bei der Berufsschule funktioniert hat und es bei dem Gymnasium nun zu Problemen kommt.

Herr Riedel antwortete, dass die beiden Schulen nicht vergleichbar sind. Zum einen sind die Gymnasiasten deutlich jünger und benötigen somit auch eine geregelte Mittagspause und zum anderen besuchen die Schüler tagtäglich die Schule, was bei der Berufsschule nicht gegeben war.

Herr Wolter fragte, ob bereits eine Kostenschätzung zu den anderen Alternativen besteht.

Herr Riedel verneinte dies. Er informierte, dass das Dach bereits von einem Statiker untersucht wurde. Zu bedenken wäre, dass die statischen Eingriffe erheblich sind, da es sich hierbei um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt.

Herr Wolter sprach sich gegen eine flächenmäßige Abgrenzung in Form von Markierungen auf dem Boden aus.

Herr Dr. Meerheim griff erneut die Idee mit der Pausenteilung auf, somit könnten die

jüngeren Schüler zuerst den Pausenhof nutzen und später dann die Größeren. Ein Platzmangel könnte so vermieden werden.

Herr Riedel sagte, dass die Gefahr der Unterrichtsstörung durch die Lautstärke auf dem Hof aufkommen könnte. Weiterhin wies **Herr Riedel** auf die Schwierigkeit der Unterrichtsplanung der Lehrer hin.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat hebt den am 23.03.2017 gefassten Baubeschluss Freiflächengestaltung Schülershof, 1. BA (VI/2016/02570) auf.
2. Die Planungen für die Freiflächen Schülershof werden unter folgenden Maßgaben überarbeitet:
 - a. Das Gymnasium erhält einen abgegrenzten Bereich zur Nutzung als Schulhof, der direkt südlich an das Gebäude der ehemaligen Gutjahrschule grenzt und genügend Schulhoffläche für ca. 450 Schüler*innen bietet.
 - b. Für die Aufteilung der Fläche zwischen dem Gebäude der Schule und der Straße „Schülershof“ (siehe zeichnerische Darstellung in der Antragsbegründung) ist zwischen den Nutzungen Gehweg, Ruhender Verkehr und Schulhof ein Kompromiss bei der Flächenaufteilung zu finden. Dem Stadtrat sind hierzu planerische Lösungsvorschläge mit jeweils unterschiedlichen Verteilungen der Nutzungsarten vorzulegen.
 - c. Zu den entwickelten Varianten sind jeweils die Auswirkungen auf die bisher beantragten und für weitere Bauabschnitte vorgesehenen Fördermittel im Bereich Schülershof darzustellen.
3. Die Neuplanung mit Varianten und einer Vorzugsvariante sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 6.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05239

zu 6.8.1 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05239
Vorlage: VI/2019/05312

zu 6.8.2 Änderungsantrag des Stadtrates Gernot Nette (AfD-Stadtratsfraktion Halle) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - (VI/2019/05239)"
Vorlage: VI/2019/05313

Herr Wolter brachte den Antrag seiner Fraktion ein.

Herr Krause sprach sich für den Vorschlag aus. Er bat um eine Kostenaufstellung dazu.

Herr Wolter informierte, dass es sich um eine Einnahmenminderung handelt, die nicht messbar ist.

Herr Krause fragte, was passiert, wenn der Bedarf der Elektroladestellplätze so drastisch ansteigt, dass das Netz der EVH dafür flächendeckend nicht ausreichend ist.

Herr Wolter antwortete, dass die EVH bereits Ausbauarbeiten des Netzes durchführt, um der Problematik entgegenzuwirken.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass die Nachfrage der Mieter erst einmal geprüft werden muss.

Frau Dr. Wünsch sagte, dass bereits Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften stattgefunden haben, in welchen diese mitteilten, dass die Nachfrage der Mieter nach den genannten Parkplätzen eher gering ist.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass es sich um ein Angebot für die Vermieter und Mieter handelt; die Inanspruchnahme dieses obliegt den entsprechenden Parteien.

Herr Rebenstorf sprach sich positiv für den Antrag aus. Weiterhin informierte er darüber, dass Wohnungsbaugesellschaften sowie private Investoren Interesse gemeldet haben. Er wies darauf hin, dass die bauliche Planung durch Baugenehmigungen abgesichert werden muss. Er bat um Überlassung des Prüfauftrages, um die ausgearbeitete Satzung erneut spätestens Ende des Jahres in den Ausschuss einzubringen.

Herr Wolter sagte, dass der Antrag die Intention verfolgt, die Ausarbeitung der Satzung seitens der Verwaltung anzustoßen.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass die privaten Investoren, um Erstellung des Prüfauftrages gebeten haben.

Herr Wolter fragte, ob die Erstellung des Prüfauftrages zeitnah erfolgen kann.

Herr Rebenstorf verneinte dies. Eine Baugenehmigung muss zuerst vom Fachbereich Bauen erfolgen, dann muss diese mit dem Prüfauftrag verknüpft werden.

Herr Dr. Meerheim verwies auf den Änderungsantrag von **Herrn Feigl**. Dieser vereinbart die Intentionen von **Herrn Wolter** und der Verwaltung.

Herr Schramm sprach sich für den Änderungsantrag von **Herrn Feigl** aus.

Herr Nette verwies auf seinen Änderungsantrag. Er fragte, welche Einnahmen im Zuge der Parkraumablöse wegfallen werden.

Herr Wolter sagte die Übernahme des Änderungsantrages von **Herrn Feigl** zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

**zu 6.8.1 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05239
Vorlage: VI/2019/05312**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. ~~In die Neufassung wird eingearbeitet,~~
Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 1. dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzablöse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:
 - a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
 - b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
 - c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

zu 6.8.2 Änderungsantrag des Stadtrates Gernot Nette (AfD-Stadtratsfraktion Halle) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - (VI/2019/05239)"
Vorlage: VI/2019/05313

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. ~~In die Neufassung wird eingearbeitet~~
Dabei wird geprüft, dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzablöse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:
 - a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
 - b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
 - c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

zu 6.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05239

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

- ~~4.~~ Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. ~~In die Neufassung wird eingearbeitet,~~
Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
1. dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzablöse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:
 - d. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
 - e. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),

- f. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).
2. Die Stellplatzsatzung wird um einen Passus ergänzt, wonach ab einer Anzahl von zehn zu errichtenden PKW-Stellplätzen, jeweils ein zu errichtender Stellplatz mit einer Ladesäule ausgestattet wird. Dabei sind **die technischen Möglichkeiten der Umsetzung vor Ort zu berücksichtigen und** die technischen Mindestanforderungen der Ladesäulenverordnung (§ 3 LSV) einzuhalten.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Controlling-Bericht

Der Controlling-Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Dr. Brock zum Ö TOP 5.10

Frau Dr. Brock fragte, in welcher Form ein Ersatzbau für das Baugrundstück von der Feuerwache entstehen wird.

Herr Heinz sicherte eine schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Stadtratssitzung zu.

zu 9.2 Herr Nette zur Bewertung von Vermögen

Herr Nette bat um Auskunft, nach welchen Richtlinien eine Vermögensbewertung der Stadt vorgenommen wird.

Herr Geier antwortete, dass das Land die Grundlage für die Bewertung vorgibt. Die Kommune hat die Möglichkeit diese Grundlage zu konkretisieren. Die Stadt Halle hat dies in Form einer Bewertungsrichtlinie vorgenommen.

Herr Nette fragte, wo er sich diese ansehen kann.

Herr Geier sagte, dass die Bewertungsrichtlinie im Intranet zu finden ist.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Geschäftsstelle ebenso Einsicht über Session auf die Bewertungsrichtlinie vornehmen kann.

zu 10 Anregungen

Herr Geier bedankte sich bei dem Ausschussvorsitzenden **Herrn Dr. Meerheim** für die gute Zusammenarbeit in der VI. Wahlperiode.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin